



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 27.05.2024

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: Landesmittel für Fotografen, Friseure und Visagisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
 3. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 26.06.2024

Vorbemerkung:

Unter „Mitgliedern der Staatsregierung“ werden die Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) in dieser Funktion verstanden.

- 1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

Es sind keine Kosten in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz angefallen.

- 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 1.

- 3. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

In den Jahren 2021 bis 2023 sind in nachfolgender Tabelle aufgeführte Kosten entstanden:

Fotografen		
Jahr	Kosten	Haushaltsstellen
2021	481,50 Euro	12 02/531 31
2021	4.841,20 Euro	12 02/540 52
2021	5.322,70 Euro	12 01/531 21
2022	2.451,26 Euro	12 02/531 31
2022	7.209,61 Euro	12 02/540 52
2022	749,96 Euro	12 01/531 21
2022	178,50 Euro	12 02/547 53
2023	2.600,10 Euro	12 02/531 31
2023	3.623,28 Euro	12 02/540 52
2023	2.165,04 Euro	12 01/531 21
2023	267,50 Euro	12 04/547 75
2023	642,00 Euro	12 02/547 53

Kosten durch Inanspruchnahme ähnlicher Dienste sind nicht angefallen.

4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?

Die fotografische Dokumentation durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unter Zuhilfenahme von externen Dienstleistern trägt dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit des Staatsministeriums zu unterrichten und zur aktiven Mitwirkung in Umwelt- und Verbraucherschutzfragen zu motivieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.